

Telefon: 233 - 92673
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II,
Abteilung für
Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Eigener Bezirksausschuss für Freimann

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00752 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08779

2 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.02.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 mehrheitlich die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00752 beschlossen. Darin wird gefordert, dass München Freimann einen eigenen Bezirksausschuss bekommt.

Die Bürgerversammlungsempfehlung begründet diese Forderung damit, dass durch den kommenden Zuzug nach Neufreimann der Bezirk zu groß würde und ein eigener Bezirksausschuss angebracht sei.

Die Zuständigkeit des Stadtrats für die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ergibt sich aus Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung. Die Vollversammlung des Stadtrats ist nach § 4 Nr. 3 Geschäftsordnung für die Entscheidung über eine Änderung von Stadtbezirksgrenzen zuständig.

Die Forderung nach einem eigenen Bezirksausschuss für Freimann impliziert die Teilung des Stadtbezirks Schwabing-Freimann in zwei Stadtbezirke. Der Stadtrat hat am 06.11.1991 nach jahrelanger Diskussion die Neueinteilung des Stadtgebietes in (damals) 24 Stadtbezirke beschlossen. Vorausgegangen war eine sehr intensive Befassung mit dem Komplex „Neueinteilung des Stadtgebietes“. Neben den zuständigen Fachreferaten waren über viele Jahre die Bezirksausschüsse damit befasst. Hinzu kam eine mehrjährige Öffentlichkeitsphase, an der sich nichtstädtische Institutionen, Verbände, Vereine sowie die Einwohner*innen der Landeshauptstadt München beteiligt haben. Nach jeder Öffentlichkeitsphase und Anhörung der Bezirksausschüsse wurde das Ergebnis der Bezirksausschuss-Satzungskommission vorgelegt, die dann nach vielen Sitzungen dem Stadtrat empfahl, die Neueinteilung zu beschließen.

Aus Sicht des Direktoriums stellt das in der Bürgerversammlungsempfehlung genannte Argument keinen zwingenden Grund dar, der eine Teilung des Stadtbezirks in zwei neue Stadtbezirke rechtfertigen würde.

Mit einer Einwohner*innenzahl von 80.223 zum 31.08.2022 liegt der Stadtbezirk 12 zwar im oberen Segment aller Stadtbezirke, fünf weitere Stadtbezirke weisen aber eine noch höhere Einwohner*innenzahl auf. Auch die aktuelle Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 sieht

den Stadtbezirk 12, trotz eines deutlichen Wachstums auf über 99.000 Einwohner*innen, nur an fünfter Stelle der Stadtbezirke. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung spricht daher ebenso wenig zwingend für eine Teilung des Stadtbezirks. Tatsächlich gibt es bereits jetzt mehrere Stadtbezirke mit über 100.000 Einwohner*innen. Um die Arbeitsfähigkeit und die angemessene Repräsentation der Stadtbezirksbevölkerung im Bezirksausschuss zu gewährleisten, wird die Einwohner*innenzahl bei der Berechnung der Größe des Bezirksausschusses im Vorfeld der Kommunalwahlen berücksichtigt.

Zusammenfassend sind keine zwingenden Gründe erkennbar, die bestehenden Stadtbezirksgrenzen des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann zu ändern und einen neuen Bezirksausschuss für Freimann einzurichten.

Der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann hat sich im Rahmen seines Anhörungsrechts nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 3 im Abschnitt Direktorium, zur Bürgerversammlungsempfehlung mit Schreiben vom 28.12.2022 geäußert und den Antrag auf einen eigenen Bezirksausschuss Freimann und damit die Aufspaltung des Stadtbezirks Schwabing-Freimann abgelehnt (Anlage 2). Es gibt aus Sicht des Bezirksausschusses keine stichhaltigen und tragfähigen Argumente für die geforderte Aufspaltung des 12. Stadtbezirks. Der Bezirksausschuss teilt die Einschätzung des Direktoriums, dass es keine tragfähige Begründung ist, alleine auf die wachsende Zahl der Einwohner*innen in Freimann abzustellen und deswegen die Aufspaltung des Stadtbezirks zu fordern.

Darüber hinaus führt der Bezirksausschuss aus, dass der 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann kein künstliches Gebilde der letzten Jahre sei, sondern vielmehr seit der Gründung der Bezirksausschüsse vor über 75 Jahren einen gemeinsamen Stadtbezirk darstellt. Die Einheit von Schwabing-Freimann in einem Stadtbezirk habe sich bewährt, so dass nach der Reform der Stadtbezirke Anfang der 1990er Jahre der Stadtbezirk Schwabing-Freimann in seinen Grenzen gleichgeblieben sei.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann kommen nach Aussage des Bezirksausschusses aus allen Siedlungsteilen des Stadtbezirks. Um den Herausforderungen bei der Konversion der Flächen insbesondere in Freimann Rechnung zu tragen, habe der Bezirksausschuss 12 schon seit Jahrzehnten einen eigenen Regionalausschuss Freimann gebildet, in dem die Freimanner Themen vor den anderen themenbezogenen Unterausschüssen behandelt und besprochen würden, so dass die Stimme Freimanns immer bekannt sei. Mit dem Vorsitzenden des Regionalausschusses Freimann gebe es einen besonderen Ansprechpartner für die Freimanner*innen.

Abschließend verweist der Bezirksausschuss darauf, dass der Stadtbezirk 12 ein vielfältiger Stadtbezirk sei, der keineswegs in einen angeblichen Dualismus zwischen Schwabing und Freimann unterteilbar sei. Vielmehr gebe es weitere Stadtbezirksteile, z.B. Alte Heide, Domagkpark, Studentenstadt oder die Siedlung zwischen Nordfriedhof und Studentenstadt, die sich weder Schwabing noch Freimann zugehörig fühlten. In dem großen Stadtbezirk Schwabing-Freimann gebe es eine langjährige gute Zusammenarbeit und keine Benachteiligung einzelner Stadtbezirksteile. Dies habe sich in hohem Maße positiv auf den gesamten Stadtbezirk ausgewirkt „vom Siegestor bis zur Fröttmaninger Heide“.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann mit seinen jetzigen Stadtbezirksgrenzen beizubehalten.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sybille Stöhr ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann bleibt mit seinem derzeitigen Zuschnitt erhalten.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00752 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann vom 05.07.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium - HA II / BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die BA-Geschäftsstelle Mitte**
An den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann
z. K.

Am